

# Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die westliche Schweiz.

Freiburg, Murtengasse, Nr. 259.

O. I. X. M. V. X.

Mittwoch, den 28. März 1883.

Bringen diejenigen  
vortheilhaftesten  
schkef, Koch-  
defen, Kamine,  
ohlenpfannen,  
mit Gewicht-  
rtikel, Bohrer  
eln, Hacken re-  
senhandlung  
Freiburg.

ung!

Ere die gehörte  
zu benachrichtigen,  
Brennholz pachtweise  
sich als Hufschmied  
schmiedarbeiten und  
irtschaftlicher Helfer-  
gen. Der Unterzeich-  
der Ausstellung von  
Chremeldung und  
Mühlearbeit.  
anerkannter Arbeit.  
guenz Michel.

mpfehlung.

hiemlich einem geehr-  
blich stets zu bisligen  
Eine schwere Plüs-  
tfee, von 70 Cent.  
gutes Brodmehl  
tolo. Sowie aller-  
amen, Eßparsette,  
er und Sesamku-

Philipponaz,  
d lung Nr. 90,  
gasse, Freiburg.

mpfehlung.

geehrte Publikum  
gebene Anzeige, daß  
Wolfgang an nichts  
hlt sich einem geehr-  
nach einschlagend  
erden angenommen.  
zusammen

Pasch, Stüfer  
St. Wolfgang.

legerung.

6. März werden die  
r des sel. Johann  
in Staffels, Gde.  
84 Areal (176 Mu-  
ren (3. Buch. 337  
erland, sowie  $\frac{1}{10}$   
in Gebäude Nr. 192  
Nachmittags an im  
an eine freiwillige  
en. Liebhaber sind  
istern Hauz.

er Vermietthen.

at des Nikolaus  
ingen, wird die sei-  
nen Häuser Nr. 10  
Samaritanergasse in  
in öffentlicher Stei-  
ausen und schlich-  
en aussehen.  
am Dienstag, den  
5 Uhr Nachmittags  
königen in Freiburg  
avier Thürler.

Aboonementspreis:  
Jährlich . . . . . 6 Fr.  
Halbjährlich . . . . . 3 "  
Vierteljährlich . . . . . 2 "

Druck und Verlag der Buchdruckerei des hl. Paulus  
Briefe und kantonale Interate sind direkt an die Buchdruckerei  
Murtengasse 259 zu senden. — Außerkantonale und ausländische Interate  
finden an die Annonceexpedition von Haasenstein und Vogler abzugeben.

Einräumungsgebühr:  
Für den Kanton Freiburg die Zeile 15 Ct  
Für die Schweiz : . . . . . 20"  
Für das Ausland : . . . . . 25"

## Getroffen, und doch gefehlt!

(Nachträgliche Betrachtungen über die Bischofswahl.)

Als wir in der Samstagsnummer die zur Zeit der Abfassung des Leitartikels „die Wahl des Mgr. Mermillod und die schweizerische Presse“ obwaltenden Verhältnisse eingehend erörterten, haben wir gleichzeitig in's Schwarze geschossen und doch die Scheibe gefehlt. Wir haben nämlich ganz richtig vermutet, und gleichsam prophezeit, die radikal-freimaurerischen Preßrabanten werden wohl zum Rückzug blasen oder „zurücktreiben“, wenn sie die Altenstüle zum Verlusten befämen, welche schwarz auf weiß klar legen, daß das apostolische Vikariat in Genf zu existiren aufgehört hat, und daß somit diejenige Presßfamilie, welche auf dem Kriegspfad des fünfmaligen Kulturmärktes wandelt, sich unsterblich blamirt hat. Und in der That, haben die entschiedensten Freimaurerblätter, wie die „Revue“ des modernen „Bruder“ Mühonen, und die von dessen Dienstmännern bedienten Organe der „Synagoge des Satans“ (z. B. die „Basler Nachrichten“, der auf Windweheln und Volksbetrug gegründete „Hudels-Kourrier“ von Biel u. s. w.) zugeben müssen, daß der Rückkehr des Hochw. Hrn. Bischofs Mermillod in das, ihm verfaßt gewidrig geraubte oder „reformierte“ Vaterland — kein Hinderniß mehr im Wege stehe. Es haben also die sauberen „Brüder“ den Kulturmärkt abgesattelt und in Stall (lies in die Luge) zurückgeführt, was die am Mittwoch und Donnerstag herausgegebenen Freimaurerblätter deutscher und welscher Zunge in unumstößlicher Weise darthun. In sofern also hätten wir es getroffen. Gleichzeitig mußten wir aber erleben, daß wir uns im letzten Leitartikel schauderhaft verrechnet hatten, als wir vorausgesetzt, der schweizerische Bundesrat werde ehrlich und mutig genug sein, über den Bank der Parteien sich erhaben zu zeigen. Ja, wir haben weit neben das Schwarze geschossen, wir haben uns gewaltig verrechnet, als wir die vertrauensvolle Erwartung aussprachen, der Bundesrat werde seine Pflicht, und nichts als seine Pflicht erfüllen, indem er im Sinne und im Geist der Bundesverfassung die einzige richtige Entscheidung treffen werde, d. h. das Verbannungs-dekret gegen den Hochw. Bischof Mermillod

aufhebe. Wir haben uns verehnet, als wir uns mit der Hoffnung vertrösteten, der Bundesrat werde den Kulturmärktstellen Volksbe—glücker Garteret und Konsorten nachhelfen, daß diese Sippe endlich einmal den Artikel 44 der Bundesverfassung begreife, jenen Artikel, der es verbietet, daß irgend ein Kanton einen seiner Bürger aus seinem Gebiete verweise oder verbanne. Ja, wir haben uns verehnet, als wir hofften und erwarten, daß die Eidgenossenschaft, d. h. die zuerst berufenen Diener des Volkes, die Mitglieder des Bundesrates, im Stande seien werden, die hirnverrückten Passionen der Kulturmärkter von Genf nach Gebühr zu dämpfen und abzuföhren! Sonst hieße es, la Confédération est au-dessus du Moutz; seit dem Donnerstag, 22. März 1883 können wir die namenlose Schmach registrieren, daß die Eidgenossenschaft vor erbärmlichen und fanatischen Bedientenfeinden der Luge, vor Garteret und Konsorten, zum Kreuze tricht, weil — in Genf das Hauptquartier der schweizerischen Satanssynagoge sich befindet!

Wenn der Bundesrat einen anderen, besseren Grund für seine jämmerliche Ausflucht hat, so möge er es sagen; wir lassen uns belehren; einstweilen aber wissen wir, daß das „calvinische Rom“, d. h. das trock den Braunschweigischen Millionen über die Ohren verschuldete Genf der Sitz aller Winkellogen der Schweiz ist, und daß der Bundesrat es sich gefallen lassen muß, wenn man ihn in Verdacht hat, er habe sich durch das Huronengehul des Grosslogen-Hauptquartiers und dessen „Sprachrohr“ Garteret in's Bockhorn jagen lassen.

Die Sachlage ist für ehrliche Leute, welche den Wortlaut der Verfassung nicht als Schwindel ansehen, höchst einfach, und wäre es auch selbst in den ausgesprochensten radikalen Kreisen, sobald das einzige maßgebende Altenstück des päpstlichen Staatssekretariats vom 13. März d. J. veröffentlicht war. Selbst im Nationalratte hatte im Jahre 1873 der damalige Bundespräsident (jetziger „Eisenbahnbater“) Géréjole die Erklärung abgegeben: „Hr. Mermillod könne jeden Augenblick in sein Vaterland zurückkehren, sobald er auf die Würde eines apostolischen Vikars verzichte, oder sobald der Papst diese neue Stelle wieder abschaffe.“ Im gleichen Sinne sprach sich der jetzt noch am Staatsbarren stehende Herr Welti aus, und genau so wurde die

Ansicht des Bundesrates im Geschäftsbericht für das Jahr 1873 protokolliert oder verewigt. Nun hat der Vatikan das apostolische Vikariat in Genf abgeschafft; der Bundesrat weiß es, hat diese hochwichtige Entscheidung sogar selbst in die Presse geworfen — und nun kommen die sogen. „Wächter der Ordnung und der Verfassung“, und gebrauchen die jämmerliche Ausrede: „Ja, jetzt müssen wir erst wissen, ob die Kantone Freiburg, Waadt, Neuenburg und Genf auch eine solche Mittheilung erhalten haben, und was diese vier Kantone von der Erhebung des Hrn. Abbé Savoy zum „Posten“ eines Hilfsbischofs für die Diözese Lausanne sagen werden.“ — Das heißt man, offen gesprochen, mit der Bundesverfassung Schindluder treiben, denn nicht die vier Kantone, sondern die Behörden der Eidgenossenschaft haben die Bundesverfassung zu interpretieren oder auszulegen, und in erster Linie ist der Bundesrat verpflichtet (S. Artikel 102, Ziffer 1 und 2) für die Beobachtung der Verfassung, der Gesetze und der Beschlüsse des Bundes zu wachen.

Da sind wir nun in der That neugierig zu erfahren, wie und womit sich eigentlich der Bundesrat rechtfertigen könnte, wenn er allenfalls in der bevorstehenden, außerordentlichen Session der Bundesversammlung auf Ehre und Gewissen interpellierte oder angefragt würde: „Wie haben Sie denn eigentlich den Artikel 44 der Bundesverfassung verstanden, und wie haben Sie als Verfassungswächter dafür gewacht, daß diese „Perle“ richtig aufgefaßt werde?“ — Der jedoch in schmäler Verkennung von Pflicht und Gewissen, und in jämmerlichem Freimaurerschlatter so schlecht bewachte Artikel heißt also:

„Kein Kanton darf einen Kantonsbürger aus seinem Gebiete verbannen (verweisen) oder ihn des Bürgerrechts verlustig erklären.“

Geradezu unbegreiflich, ja verfassungswidrig ist es, wenn der Bundesrat über dem Huronengehul und den lächerlich dummen Platschereien freimaurerischer Schwäbäsen so weit vergibt, daß er einen klaren Verfassungsartikel umgeht, und die Schmach noch länger duldet, daß dem Bürger einer sogenannten liberalen Musterrepublik das Betreten des vaterländischen Bodens versagt bleibt. So wie die Dinge heute stehen, können wir zur Schmach der Republik nur eines konstatiren: Der schweizerische Bundesrat stand lange Zeit im Verdacht, der allzu gute Freund der Eisenbahn-

barone gewesen zu sein: heute hat er sich aus diesen Bänden losgemacht, ist aber — der Bediente der „Geheimbündler“ geworden, das Werkzeug der gesetzlichen Freimaurer und kirchenräuberischen Kulturmäppfer vom groben Kaliber eines Carteret!

Das ist nun gerade nicht republikanisch, nicht schweizerisch oder eidgenössisch gehandelt; es ist eindringlich und schmachvoll! —

### Eidgenossenschaft.

**Bischofswahl.** Die Regierung von Neuenburg erklärte dem Bundesrathe auf die bezügliche Anfrage, daß sie gegen die Wahl Mermillod's zum Bischof von Lausanne-Genf, so viel an ihr, keine Einwendungen erhebe, daß sie dagegen einen Coadjutor oder Hülfsbischof in der Person Savoy's nicht anerkennen würde. Die Freiburger Regierung hat gegen die Maßnahmen der Kurie in der vorliegenden Frage natürlich nichts einzutun. („Bund.“)

**Diplomatische Schlaumeierei.** „Um die nicht gerade allzugewissenhaften aargauischen Garantiestädte und ihre Vermögensverhältnisse auf's Genaueste zu prüfen, hat, wie bekannt, der Bundesrat eine Expertenkommission, bestehend aus einem radikalen Berner, einem dito Waadländer und einem katholisch-konservativen Luzerner, einem „Ultramontanen“, zusammengesetzt. Daß das musterhaft, dreiblättrige Städtekleeblatt — Nichts hat, hätte der aargauische Regierungsrath schon zur Zeit des Eisenbahnschwinds wissen können, denn die Regierung war von verschiedenen Seiten, namentlich von den Ortsbürgergemeinden und deren Vertretern genug gewarnt worden. Das Winterthur sich verblutete, um seine Verbindlichkeiten ehrlich zu erfüllen, macht Habenichtse noch nicht zahlungsfähig, und somit kann man sich das Ergebnis der Untersuchung jetzt schon an den Fingern abzählen: Den Titel „Schatzgräber“ und „Goldsucher“ werden die Herren Scheurer, Vory und Zemp wohl nie vom Bundesrathe zugelegt erhalten. Wollte Dr. Dr. Zemp boshaft sein, so könnte er allerdings den Kulturstaat nach den zu 8 Millionen Franken gewerbeteten, s. B. hinwegorganisierten Klostergütern fragen, dürfte aber zur Antwort erhalten: „Wie gewonnen, so geronnen“, und es könnte dann der „Ultramontane“ — laut oder heimlich — denken, es sei doch etwas Wahres an dem alten Sprichwort: „Unrecht Gut gedeiht nicht.“ — Allein der Herr Dr. Zemp ist zu etwas Besseren bestimmt. Er „darf“ mitschätzgräbern, damit der Bundesrathe eines schönen Tages sagen kann: „Seht, Ihr Ultramontanen, ihr getreuen lieben Eidgenossen, wir haben einen von Euren Leuten zum Schatzgräber avancieren lassen, und da er nichts finden konnte, so werdet ihr, herzallerlebste Ultramontane, wohl so gut sein, auch für ein kleines Bundesabonnement zu stimmen, nicht wahr, Ihr lieben getreuen Eidgenossen?“ — Aber leider! weht ein fübler Wind; denn einmal sind die „Ultramontanen“ auf dem Gotthard-Pfeil gegangen, den „Klosterräuber“ werden sie nicht auf den Pfeil gehen! Und schon deßhalb nicht, weil es unmoralisch ist, Leuten, die sich kopfüber in den Eisenbahnschwindel stürzen, die im Größenwahn Schulden machen, von denen sie wußten, daß sie dieselben nicht zahlen könnten, aus der Tasche

zu helfen zu einer Zeit, wo der Bund die in Ehren und trotz Mühen und Sorgen verlorne Landwirtschaft, die niedergelagerten Gewerbe, das ruinierte Handwerk nicht retten mag! Der Margau hat gesplappert, hat gesündigt, hat geschwindelt: Er soll zahlen! Wenn alle Stricke reißen, stelle man einen Truppenzusammenzug ein, reduziere den Offizierssold, reduziere den ganzen Soldaten schwundel: Das Volk wird schon revidieren, wenn man es anfragt! — Also schreibt der „Weinländer“, ein Blatt, das stets unabhängig war und heute noch unabhängig ist, und nicht im Verdacht steht, den Gegnern der Katholiken den Standpunkt klar zu machen, wenn es sich um Abonnementserneuerung handelt, wie es bei einer bernischen Zeitungsfabrik der Fall sein soll.

**Freimaurerei.** Dieselbe zählt gegenwärtig in der Schweiz 35 Logen, welche zusammen die „Union der schweizerischen Logen“ bilden und unter Direktion der „Alpina“ stehen. Der Sitz der Direktion ist in Genf. Die Stadt Genf zählt einzlig 6 Logen mit 613 Mitgliedern. Im Ganzen bringt die Schweiz 2,700 schweizerische Mitglieder jenes Geheimbundes.

**Bern.** Letzter Tage erhält Hr. Dürrenmatt, Redaktor der „bernischen Volkszeitung“ von den Schweizern in Toulouse (Südfrankreich) eine sehr kunstvoll gearbeitete goldene Uhr im Werthe von gegen 1000 Franken zum Geschenk. Wir kennen Zeitungsschreiber, die mit Geschenken anderer Art freigiebig bedacht werden!

— Der in Peterlingen erscheinende „Demokrat“ entnimmt dem Bericht eines bernischen Schulinspektors folgende Stelle: „Es ist traurig zu sagen, daß fast in allen Dorfschulen der Lehrer konstatiren kann, daß mehrere Schüler zu Hause Schnaps trinken. Manches Kind, das im 6. Jahre mit glücklichen Anlagen in die Schule tritt, und in den ersten Jahren ein trefflicher Schüler ist, wird allmälig ein Schwachsinniger, mit welchem im 8. und 9. Jahr nichts mehr anzufangen ist? Und warum? Weil man ihm daheim Schnaps zu trinken gibt und schlechter nährt, als das Schwein oder die Kuh.“

**Urt.** Zwei junge Männer von Göschenen, welche von Abfritt aus an die Arbeit gehen wollten, wurden von einer herabstürzenden Laiwine überrascht. Der Eine konnte der Lebensgefahr entrinnen, während der Andere unter der eisigen Schneedecke sein frühes Grab fand.

**Zua.** Die Milchvieherei Châtelai im letzten Jahr einen Neingewinn von 1,681,025 Fr. gemacht, wozu noch der Sal davortrag von 6131 Fr. vom letzten Jahre kommt. Von diesem Neingewinn sollen den Aktionären 10 Proz. Dividende oder 1 Million Franken ausbezahlt, 500,000 Fr. als Einzahlung auf Aktien und 119,600 Fr. zur Tilgung der Gründungskosten des Geschäfts in Amerika verwendet und 67,557 Fr. auf neue Rechnung vorgetragen werden.

**Solothurn.** Die Passiva der falliten Banquier-Firma Wynsößer werden vom „Nouv. Vaudois“ auf 2 Millionen Fr. angegeben.

**Graubünden.** Am 20. März Nachmittag fand der alsfährliche Umzug der Osterochsen statt; 18 prächtige, schwere Exemplare paradierten in Begleitung einer zahlreichen Zuschauermenge; wie die Hellenen geschmückt gingen sie

dem Tode entgegen und wandeln den Weg alles Fleisches. — Einer der größten verspürte noch entsetzlichen Durst und war nur schwer vom Löwenhof fortzubringen, wahrscheinlich aus Heimweh nach deutschem Gerstensaft.

**Waadt.** In einem Gehölze bei Cottens fand man die verstümmelte Leiche einer jungen Frau. Ihr Ehemann, mit dem sie unglücklich war, ist flüchtig und wird steckbrieflich verfolgt.

**Neuenburg.** Die „Suisse lib.“ berichtet von einem Gerüchte, wonach sich Louise Michel bei einem Freunde in Bevaix aufhalte.

### Ausland.

**Italien.** Ein originales Belchenbegängnis fand in voriger Woche in Mailand statt. Der Verstorbene, den man zu Grabe trug, war ein mehrfacher Millionär Namens Fedele Sala. Statt des Trauermarsches spielten nach testamentarischer Verfügung die Musikbanden den Königsmarsch, den Garibaldimarsch, die patriotische Hymne Marnetti, und schließlich die lustigen Weisen der „Vella Gigogin.“ Der Leichnam wurde verbrannt. Das Testament Sala's ist ebenso eigenartig wie seine Bestattung. Er vermacht der Gesellschaft der Belchenverbrennung 200,000 Fr. 200,000 Fr. dem Ehemann einer von ihm verwandten Dame, seinem leiblichen Neffen aber nur 170,000 Fr. Alles Nebrige vermacht er milden Sitzungen und verschiedenen Arbeitergenossenschaften, welche auf dem Prinzip der gegenwärtigen Unterstützung beruhen. Das schöne Wetter, welches bei dem Begräbniß herrschte, verhinderte die vollständige Ausführung der von dem Verstorbenen getroffenen Anordnungen. Dieselbe hatte nämlich bestimmt, daß, falls es an dem Tage der Bestattung regnen würde, die Testaments-Vollstrecker sämmtliche Droschen Mailands mieten sollten, nicht aber etwa um dieselben dem Leidenzuge folgen zu lassen, sondern um alle diejenigen vom Friedhofe wieder nach Hause fahren zu lassen, welche ihm bei der Verbrennung die letzte Ehre erwiesen. Sala hat als Koch in Afrika den Grund zu seinem Reichtum gelegt, mit seinen Ersparnissen ging er nach Amerika, wo er Fellhändler wurde und große Summen erworb. Nachdem er sich von dem Geschäft zurückgezogen, ließ er sich in seiner Vaterstadt Mailand nieder, wo er seiner Wohlthätigkeit und seiner launigen Witze wegen populär geworden war.

**England.** Es heißt, in der Nähe einer Gasanstalt in der Vorstadt Kings-Groß seien zwei Fässer Pulver vorgefunden worden.

**Türkei.** Mehrere Ortschaften am Ararat wurden durch Schneefürze zerstört. 59 Personen sind umgekommen, gegen 100 verletzt. Die Stadt Schadog ist ruiniert.

**Amerika.** Eine Feuersbrunst hat die Stadt Forrest-City in California vollständig zerstört.

### Kanton Freiburg.

Der „Toggenburger-Zeitung“ wird aus Genf geschrieben:

„Mgr. Kaspar Mermillod Bischof von Lausanne und Genf wurde genau vor zehn Jahren aus der Schweiz verwiesen, weil ihm Papst Pius IX. das Amt eines

und wandeln den Weg  
nur der größten verspürte  
ist und war nur schwer  
abringen, wahrscheinlich  
auf dem Gerstenstaat.  
Gehölze bei Cottens fand  
Leiche einer jungen Frau.  
Sie war ungünstig war,  
leckerbresch verfolgt.  
Sie „Suisse lib.“ berichtet  
von sich Lutte Michel  
Bevaix aufhalte.

## Land.

Einiges Vetschenbegängnis  
in Mailand statt. Der  
zu Grabe trug, war ein  
Namens Hedele Sala.  
Diesen spielten nach festas-  
z die Musikkanden den  
Ribaldimarsch, die pa-  
nelli, und schlesisch die  
Vella Gigogin.“ Der  
erkannt. Das Testament  
wartht wie seine Bestats-  
Gesellschaft der Leichen-  
Fr. 200,000 Fr. dem  
ihm verwandten Dame,  
aber nur 170,000 Fr.  
e er milden Siftungen  
ergenoschaften, welche  
gegenwärtigen Unterstüt-  
schöne Wetter, welches  
erschre, verhinderte die  
der von dem Verstor-  
nungen. Derselbe hatte  
falls es an dem Tage  
würde, die Testaments-  
Droschen Matlands  
aber etwa um dieselben  
zu lassen, sondern um  
dose wieder nach Hause  
e ihm bei der Verbren-  
wiesen. Sala hat als  
grund zu seinem Neich-  
en Ersparnissen ging er  
Felsenhändler wurde und  
Nachdem er sich von  
verzogen, ließ er sich in  
und nieder, wo er seiner  
er launigen Witte wegen

ist, in der Nähe einer  
stadt Königs-Groß seien  
gefunden worden.  
Ortschaften am Ararat  
sirze zerstört. 59 Per-  
sonen, gegen 100 verletzt,  
ruiniert.  
Feuersbrunst hat die  
Californien vollständig

## Freiburg.

Zeitung“ wird aus Genf  
Merillod Bischof  
Genf wurde genau  
der Schweiz verwiesen,  
s IX. das Amt eines

apostolischen Vikars von Genf übertrug. Bekanntlich war der talentvolle eifige Priester Merillod ein Dorn im Auge Carterets; denn, neben diesem schlagfertigen treuen Kirchendiener war in Genf für den Altatholizismus kein Platz. Unter Freunden wurde daher das Außweisungskreis verfaßt und vom Bundesrath am 17. Febr. 1873 genehmigt und unterzeichnet. Merillod ist unstrittig einer der größten Kanzelredner der Gegenwart. Schon im Jahre 1850, damals 26 Jahre alt, predigte er auf Einladung des Erzbischofs von Paris in der Kirche „Unserer lieben Frau vom Sieg“. Während der Fastenzeit 1852 predigte er in Turin, später in Nizza, Marseille, Rouen, Toulouse, Besançon, Dijon, Orléans und die letzten zehn Jahre in fast allen größeren Städten Europas. Die ungetheilte Freude der schweizerischen Katholiken, sowie das Begegnen der Kulturmäppchen, beweisen am besten, wie glücklich der hl. Vater die Wahl getroffen. Während sich seine Diözesan-Kinder auf seinen Empfang vorbereiten, suchen seine Gegner mit der altkatholisch-radikalen-Diogenes-Laterne nach Gründen, welche die Anerkennung seiner Wahl verhindern sollten. Das Schweizer Volk wird aber schwerlich zu erwärmen sein. Zu einem begangenen Unrecht, stillschweigend ein Zweites zuzufügen und, statt endlich Ordnung und Ruhe, in die Diözese einzutreten zu lassen, neue Wirren zu säen. Obwohl in Genf das radikale Regiment Carterets zum mindesten kein freundliches Entgegenkommen zeigen wird, so steht außer Zweifel, daß die Zeit auch dort das gute Recht behaupten wird. Ohne nach den fein zugesetzten politischen Beweggründen zu forschen, entspricht die Wahl der einfachen Wirklichkeit. Das Bischofshum Lausanne Genf erfordert eine außerordentlich mühevoll, weise und kluge Verwaltung, so, daß die glänzenden Talente Merillods, sowie seine persönlichen Erfahrungen nur zum Nutzen von Hirte und Heerde sein werden. Der Leidenschaft den er gefestet, und das Gebet der Gläubigen werden ihm Gottes Gnade leihen, den Hirtenstab zum Segen seiner Anvertrauten zu führen.“

### Auch zur Rekrutenprüfung.

(Eingesandt.)

Es ist unstrittig eine bemühende Thatjache, daß Freiburg bei den Rekrutenprüfungen einen so tiefen Rang einnimmt; währenddem er nach den geographischen Verhältnissen wenigstens in gleicher Rangordnung wie Luzern, Solothurn etc. stehen sollte. Ratschen wir nächstes Jahr noch um eine Note tiefer, so haben wir den einzigen Trost, daß nun dem Sinten am eidgenössischen Schulbarometer ein Halt geboten und das Steigen beginnen kann. Und wirklich hätten die großen Bemühungen der Herren Schulvorsteher sowohl als die der Herren Lehrer bessere Erfolge verdient. An guten Schulgeschenken, an güttem Willen, ja selbst an der nötigen Strenge fehlt es nicht. Gibt es doch kaum einen andern Kanton, der nebst den neuen Schuljahren die Jungen vom 16. bis 20. Jahre zur Wiederholungsschule verpflichten kann. Wenn nun trotz alldem die Schule Mißerfolge aufweist, so müssen diese ihre Ursachen haben, und diese will ich auf die Gefahr hin, mir Wiederholungen zu Schulen kommen zu lassen, aufzuzählen suchen. Die wichtigsten sind wohl folgende:

1. Die Sprachverschiedenheit in den Bezirken. Es kommt ja nicht selten vor, daß Schüler während ihrer Schulzeit mehrerenmal die Schulen ändern und bald in deutscher und bald in französischer sich befinden. Was dabei herauskommt, das beweisen die Rekruten-Examen. Auch treten viele deutsche Jünglinge nach der

Entlassung aus der Primarschule in französischen Bezirken in den Dienst, um das Patois zu erlernen und vergessen dabei ihre Muttersprache, so daß sie dann weder das eine noch das andere recht können.

2. Eine nicht geringe Schuld trägt ferner die Eintheilung unserer Schulen in Knaben- und Mädchenschulen. In einer sechzlassigen Schule von 60 bis 70 Kindern geht auch beim besten Lehrer fast die Hälfte der Unterrichtszeit verloren, indem es geradezu unmöglich ist, sie alle zu bringen zu beschäftigen. Daraus sind nun die Lehrer am allerwenigsten Schuld; indem sie nun schon vor zehn Jahren die Trennung der Schulen nach Klassen anstreben. Allein diesem Streben hat man von gewisser Seite ein für allemal die Siegel gestoßen. So lange wir aber nicht zu Klassenschulen kommen, werden wir mit andern Kantonen nicht konkurrieren können.

3. Das Schulprogramm ist überladen. In vielen, besonders in schwächeren Schulen wird in den Elementarfächern Lesen, Schreiben und Rechnen zu wenig gründlich unterrichtet und man geht zu früh zu den fakultativen Fächern über. Die Folge davon ist, daß dann die Rekruten in allem Stümper sind.

4. An unsren vielen schwachmännigen und an Blödsinn grenzenden Rekruten trägt die schlechte Nahrung, sowie der frühzeitige Genuss von Alkohol (Fusel) mit der obligaten Pfeife die Hauptschuld.

5. In Gebirgsgegenden bilden die Alpfahrt im Sommer und der weite, oft für Erwachsene ungängbare Weg im Winter große Hindernisse zu einem erfolgreichen Unterricht. Soll es aber besser werden, so muß zur Strenge des Gesetzes auch die mildthätige Hand kommen, welche die armen hungrigen Kinder im Winter nährt und kleidet.

6. Unsere hervorwachsende Jugend wird besonders nach dem Austritte aus der Schule leichtsinnig und plegmatisch und lämmert sich ohne Zwang um die nötige Widerholung und Fortbildung nicht mehr. Diesfür ist nun die obligatorische Wiederholungsschule vom 16.—20. Jahre das beste Mittel.

Bleibt aber ein großer Theil unserer Jugend auch in Zukunft beim Rekrutenexamen gleichgültig für ihre eigene Ehre, wie für die ihrer Gemeinde und ihres Kantons, so wäre das beste Mittel, wenn die Regierungen die heirathslustigen Männer und Weiblein in's Gramen nähme, und niemand zu dem für Familie und Gemeinde so wichtigen Alt der Ehe zulasse, wenn sie sich nicht über ordentliche Schulzulassung ausweisen können. Was gilt's, das hälfte. Zugedröhnen die unter einer schweren Armentlast leidenden Gemeinden dem Staate dafür sehr dankbar. Zwar hätte ich diesen Rath lieber an den lb. Bund gerichtet. Allein da dieser in seiner staatsmännischen Klugheit zum großen Nachtheile der Gemeinden dem leichtsinnigen Heirathen Weg und Steg geebnet und Thür und Thor geöffnet hat, so durfte ich es nicht wagen, diesen Rath an ihn zu richten. H.

Wir lassen dem Hrn. Einsender unverkennbar das Wort, obwohl wir für Einzelnes ihm ausdrücklich die Verantwortung überlassen. Hiermit erklären wir aber Schluß über dieses Thema, über das nach unserem Ermeessen eher zuviel als zuwenig gesprochen worden. (Redaktion.)

### Landwirthschaftl. Verein des St. Freiburg deutsche Sektion.

Vereinsversammlung zu Bözingen Sonntag, den 1. April, Nachmittags 3 Uhr.

T r a k t a n d a :

Verlesen des Protokolls, Kritik der Abhandlung über Kartoffelbau, und Kartoffelfütterung, die Kastration der Kuh, Bericht über den gemeinschaftlichen Großsaamenkauf. Einschreiben zum Besuch des Futterbauteches, Verschiedenes.

### Der Präsident.

Der Staatsrat hat den Uferbewohnern der Sense in Flamatt ein Subsidium gewährt für den Unterhalt der Dammarbeiten.

Die Gemeinde Zum Schnee im Breuerbezirk wurde unter Regie gestellt.

S ee bezirk. Am 23. dies. Nachmittag 1 Uhr, ist der in weiten Kreisen bekannte Bärenwirt und Pferdesieferant Gottlieb Nötz in Kerzers im Alter von 45 Jahren nach langjähriger Krankheit gestorben.

### Osterrothen.

Verkäufer	Käufer	Rg
Binden, Granges-Baccot.	Schneuwyl	750
Zaccat, Villaz-St. Peter.	Zost u. Cl. Rauf	813
Niedo, Helmelingen.	Zost "	887
Räfer, Villarsel	Rauß Joh. u. Sohn	790
Räfer, Greng.	"	818
Blaser, Brünisberg.	Dreyer	850
Burgdorfer, Engertswyl.	Possel	833
Wäber, Stodera.	"	840
Marbach, Friesenheit	Häf	975
Verarb, Siebenzach	Frau Burlinden	845
Reinaud, Tavernach	Fasel	907
Wongw, Courlin	"	777
Fran. Mäder Wallenried.	Conomination	755
Hämerly, Veners.	Ullmer	674
"	"	737
"	"	810
"	"	757
"	"	810

Bei den öffentlichen Stadttagen wurden nur Ochsen vorgeführt.

### Literarisches.

Neben unsern katholischen Unterhaltungsschriften: „Alte und Neue Welt“ und „Deutscher Hausschatz“ können wir mit gutem Gewissen das „Schweizerische Familien-Wochenblatt von Hrn. Schröter in Zürich empfehlen. In erster Linie ist es allerdings für unsere Frauen und Töchter geschrieben, aber auch andere Leser werden darin so viel Nützliches, Unterhaltesendes finden, daß ihnen diese Lektüre stets willkommen sein wird. Der Preis bei wöchentlich einer Nummer ist sehr billig, per Vierteljahr nur 1 Fr. 50

\* \* \*

Für Vogeliehaber und Geflügelzüchter sei auch die ausgezeichnet geschriebene und reichhaltige „Schweizer zoologische Zeitung“ in Zug genannt.

\* \* \*

Controllbuch über ausgegebene Herren-Wäsche. Geg. art. Preis 50 Ct. Verlag von E. A. Mäder St. Gallen.

Dieses sehr praktisch, sauber angelegte Büchlein beweist wie schon der Titel anzeigen, eine Kontrolle über die den Waschfrauen, Wägden u. c. zum Reinigen übergebene Wäsche führen zu können, wird keinen Zweck in allen Beziehungen erfüllen. Durch diese Controlling wird das Verlorengehen von manchem Stück Wäsche jedenfalls vermieden. Das Büchlein ist vorläufig nur für Herrenwäsche berechnet, es wird in Kürze aber auch ein Controllbuch über Damenwäsche im gleichen Verlage erscheinen und können dieselben jetzt schon zum gleichen Preise bestellt werden. Wir empfehlen abgesehenes Büchlein jedem Herrn, speziell aber jedem Unverheirateten. Gegen Einwendung von 55 Ct. in Briefmarken versendet dasselbe die Verlags-handlung von E. A. Mäder, St. Gallen.

### Muszing aus dem Amtsblatt Nr. 12

vom 23. März 1883.

#### Gemeindeversammlungen.

Die stimmberechtigten Bürger und Steuerpflichtigen der Gemeinde Dürdingen, werden hiermit einberufen, zu einer großen Gemeindeversammlung auf Sonntag, den 8. April 1883, um halb vier Uhr Nachmittags, im Gemeindebaute in Dürdingen.

— Ordentliche Gemeindeversammlung in Alterswyl, Sonntag, den 1. April, Nachmittags 3 Uhr, im gewöhnlichen Lokale.

— Die Gemeindeversammlung von St. Antoni, vom 18. März abhält, hat den Beschluss gefaßt, bittschriftlich beim Tit. Staatsrat einzulangen; um folgende Steuern für das laufende Jahr erheben zu dürfen;

a) Eine Gemeindesteuer von 3 Fr. per tausend ab den Kapitalien und Eigenschaften, ohne Schuldenabzug;

b) Eine Personaltaxe von 1 bis 10 Fr.;

## Öffentliche Anzeige.

c) Eine Steuer auf Handel, Gewerbe, Beruf und Einkommen auf 30 Fr. vom Fr. Staatssteuer;  
d) Eine Schulsteuer von Fr. 1. 30 per tausend, ab den Eigenschaften, ohne Schuldenabzug und den Kapitalien; leichtere Steuer nur für Detenner katholischer Konfession.

Allfälligestellungen gegen diese Steuererhebung sind dem Ammann Jakob Sturm, in Gelehrtenstr., schriftlich einzugeben.

Die Gemeinde- und Pfarrerversammlung von St.-Sylvester ist auf Sonntag, den 1. April nächsthin, um 3 Uhr, im Schulhaus dagegen einberufen.

Sonntag, den 1. April 1883, wird in Heiternried gleich nach der Besper Pfarrerversammlung gehalten, zur Prüfung der Pfarrrechnung vom Jahre 1882; wozu alle katholischen Steuerpflichtigen der Pfarrrei eingeladen sind.

Sonntag, 8. April, Pfarrerversammlung in Dödingen zum Zwecke Passation der Pfarrrei, Kirchen- und Kaplaneirechnungen, sowie auch für Unvorhergesehenes.

### Allgemeine Gruppen-Inspektion.

Controllen Vereinigung 1883.

(Fortsetzung und Schluss.)

3. Appel. Es werden keine persönlichen Ausgaben ausgestellt, da gegenwärtiger Befehl statt dem gewöhnlichen Marschbefehl dient.

Die von dem Seitenscheit in jeder Gemeinde zur Ausführung der Abtheilungen bestimmten Offiziere oder Unteroffiziere sind für die Disziplin derselben auf dem Wege zum Versammlungsplatz und auf der Heimkehr sowie für die Ankunft an dem Inspektionsorte zur bestimmten Stunde verantwortlich.

Sie sind daher auch strafbar für alle Aufforstungen, über welche sie nicht innerst 24 Stunden der Kriegsdirektion Rapport gemacht hätten.

4. Disziplin. Strafen. Es werden alle zur strengsten Ordnung gehalten.

Werden besonders bestraft und auf eigene Kosten nach Freiburg berufen werden, um einer zweiten Inspektion unterzogen zu werden:

a) Die Wehrmänner, die auf den Straßen, in Wirthshäusern oder anderswo, selbst in der Gemeinde ihres Wohnortes betrunken erscheinen oder Varm machen;

b) Diejenigen, die beim Appel ihrer Gemeinde nicht gegenwärtig sind. Die Krautnen haben sich durch ein verschlossenes ärztliches Zeugnis auszuweisen, daß sie verhindert sind, sich vorzeitig zu stellen. Dieses Zeugnis, sowie die Feuerwaffe und das Dienstbüchlein des Betreffenden, werden von dem Chef der Abtheilung bei der Inspektion vorgelegt werden;

c) Diejenigen, welche ihr Dienstbüchlein nicht vorweisen; diejenigen deren Bekleidung, Bewaffnung oder Ausrüstung in schlechtem Zustande oder unvollständig ist, oder die entleerten Gegenstände vorweisen. Das Fehlende oder Mangelhafte wird sofort auf Kosten des Trägers ersehzt;

d) Die gewehrtragende Mannschaft, welche ihre Waffe, ohne die besondere vorher eingeholtene Bewilligung des Waffenkontrolleurs, durch ein Büchsenchnied oder ein Arbeiter vermittelst Schnitzelpulver hätte ausspielen oder polieren lassen.

Berksammlungsplätze  
für die Wasserspülungen im Jahre 1883.  
(Für die Stunde siehe Tabelle).

Freiburg Montag 23. April Auszug u. Landwehr  
Mürten Mittwoch 25. April Auszug u. Landwehr  
Blasfeld Freitag 4. Mai Auszug u. Landwehr  
Tafers Samstag 5. Mai Auszug u. Landwehr  
Schnitten Dienstag 8. Mai Auszug.

## Schuhengesellschaft Liebistorf.

Schießtage, Sonntag, den 1. und 15. April und den 6., 20. und 27. Mai 1883.

Bei ungünstiger Witterung, wird die Schießübung je um 8 Tage verschoben.

Schleppflichtige Militärs sind freundlichst eingeladen.

(112) Das Komitee.

## Zum Verkaufen.

Ein, in schöner Gegend, an einer Landstraße im Sensebezirk gelegenes Heimwesen, enthaltend ungefähr 5 Hektaren 80 Acre gutes Matz- und Ackerland, mit schönem Obstwuchs, nebst ungefähr 1 Hektare 45 Acre Waldung.

Die Lage wäre günstig zum Betriebe einer Wirtschaft und die vorhandenen Gebäudenheiten könnten ohne große Kosten dazu eingerichtet werden.

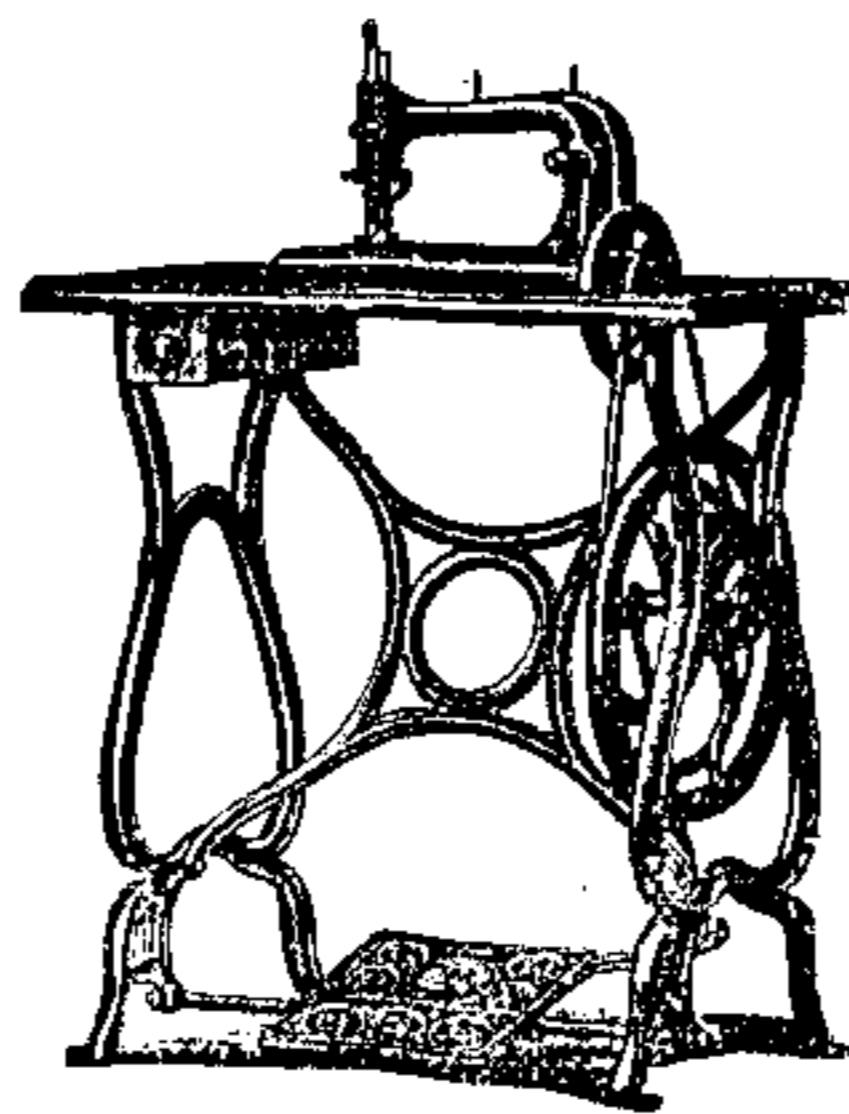
Nähere Auskunft erhält die Expedition dieses Blattes. (96)

Da die Unterzeichneten beschlossen, ihre Magazine in ein anderes Lokal zu verlegen und deshalb wünschen, daß sich die Waaren so viel als möglich durch Verkauf verminder, bringen dieselben dem Tit. Publikum zur Kenntnis, daß von heute an, folgende Artikel, zu den vortheilhaftesten Preisen, bei ihnen bezogen werden können, als:

Eisenstangen, Bleche, Stahl, diverse Metalle, Kessel, Waschkessel, Kochherde mit 1 bis 4 Löchern, Häfen jeder Größe, verschiedene Ofen, Kamme, Ofenrohre, Haushaltsgeschirr, Kohlenpfannen, Glasbälge, Kaffee- und Kesselmühlen, verschiedene Waagen mit Gewichtsteinen, Feilen und englische Werkzeuge, Schlösser und Bauartikel, Bohrer, Schrauben, Drathäften, Eisendräht, diverse Nägel, Schaufeln, Haken etc.

Rauch und Comp., Eisenhandlung  
Hängbrückgasse Nr. 77, Freiburg.

(45)



## Nähmaschinen.

Großes Lager von Nähmaschinen aller bewährtesten Systeme.

Singer, Grower-Backer, Wehler-Wilson, Elastic, Howe, Fidelitas, Badenia, Saxonie, Rhenania, Columbus etc.

Jeder Käufer erhält ein Unterrichtsbuch gratis. Zahlungserleichterungen werden je nach Ueber-einkunft gestattet, Unterricht wird gratis ertheilt.

Schmied, Beringer & Comp.,  
(85) Eisenwaarenhandlung in Freiburg.

## Nach Amerika

solide Beförderung zu billigstem Preise durch bestempföhlene Ans

wanderungs-Gesellschaft

## Ph. Rommel & Cie in Basel,

und ihren vom hohen Bundesrathe patentirten Hauptagenten:

Leon Girod, Nr. 70, Hochzeitergässchen in Freiburg.

Abreise von Freiburg nach Havre und New-York jede Woche und nach Südamerika und Buenos-Aires alle 4 Tage. (64)

Eine in jeder Beziehung leistungsfähige Baumwoll- und Garnspinnerei (nicht Vigogne) Sach-

sens sucht einen tüchtigen

## Agenten

und sind Osserten mit gleichzeitiger Aufgabe von Messerzen unter der Ziffer M. W. 956 an Rudolph Moos, Chemnitz zu richten. (111)

## Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete zeigt hiermit einem geehrten Publikum an, daß bei ihm stets zu billigen Preisen zu verkaufen ist: Eine schöne Auswahl frisch angelangerter Kaffee, von 70 Cent. bis Fr. 1. 20 per 1/2 Kilo, gutes Brodmehl à Fr. 15 bis 17 per 50 Kilo. Sowie allerlei Sämereien, Kleesamen, Esparsette, Haussamen, Krüschi, Hasen und Gesamkuhen erster Qualität.

J. A. Philipponaz,  
Mehlhandlung Nr. 90,  
(101) Meiergasse, Freiburg.

## Zum Verkaufen

cirka 40 Zentner gut gewittertes Pferde-hu bei Benedict Wittgenbach auf der Egerten bei Heiternried, St. Freiburg. (113)

## Gesucht.

Ein kleines Heimwesen auf künftigen Mar-tini in Pacht zu nehmen, mit jährlichem Unterhalt von 2 bis 3 Kühen. Zu vernehmen bei Johann Däublebach in Mengishaus bei St. Antoni. (110)

## Zum Verkaufen

cirka 2,000 Schuh gutgewittertes Hu und Emd. Zu vernehmen bei Peter Brühlhart im Zum Holz. (109)

## Steigerung.

Mittwoch, den 4. April von Morgens 9 Uhr an, wird der Unterzeichnete in Tättiwyl (G. Ulterswyl) versteigern lassen: 10 Stück Vieh, 1 Stute, Kommetgeshirr, Wagen, Pflüge, Eggeln, ein Dresch- und Futtertschneidmaschine, 200 Büschel Schindeln, sowie Haus- und Feldgeräthschaften. (108)

Stoll Joseph.

Von jetzt an nimmt der Unterzeichnete Lehnswand für die obige Naturbleiche auf der Matte an,

Weier Oberholz, Agent für Hanf-, Flachs- und Wollenspinnerei Alpenstrasse Nr. 11.

in der Nähe der Gasthäuser zu "Jägern" und "Schuhmachern."

(76)